



Betagtenzentrum

Linde

Grosswangen

A5.4

Konzept

Tagesplätze im Betagtenzentrum Linde

Inhaltsverzeichnis

1. Angebot.....	3
2. Zielgruppe	3
3. Pflege- und Betreuungsangebot	3
4. Pflegefinanzierung	3
5. Verpflegung.....	4
6. Infrastruktur	4
7. Aufnahmebedingungen (administrativ).....	4
8. Stationäre Entlastungsplätze ("Ferienplätze")	5
9. Transport.....	6

Die im Text verwendeten weiblichen Bezeichnungen gelten für beide Geschlechter

1. Angebot

Zur Entlastung betreuender Angehöriger bieten wir im Betagtenzentrum Linde in Grosswangen Tagesplätze für Seniorinnen und Senioren an. Dies von Montag bis Freitag 08.00 – 17.00 Uhr.

Die Tagesgäste werden in die reguläre, abteilungsbezogene Gemeinschaft in den Pflegeabteilungen oder der geschützten Wohneinheit integriert.

Sie können je nach Wunsch und Möglichkeit an unseren Aktivierungsangeboten oder Anlässen teilnehmen.

2. Zielgruppe

Zur Zielgruppe gehören in der Regel betagte Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen oder mit einer demenziellen Entwicklung können von diesem Angebot profitieren.

3. Pflege- und Betreuungsangebot

Für die Tagesgäste sind grundsätzlich keine grundpflegerischen und medizinaltechnischen Verrichtungen vorgesehen.

Selbstverständlich bietet das Pflegepersonal Unterstützung in den Bereichen Essen und Trinken, Mobilität, Hilfestellung beim Toilettengang in der psychosozialen Betreuung sowie in der Abgabe von ärztlich verordneten Medikamenten an.

4. Pflegefinanzierung

Die Verrechnung von Pflege- und Behandlungsmassnahmen erfolgt gemäss standardisierten Beurteilungs-Instrument BESA für Alters- und Pflegeheime.

- Beobachtungsf
ormulare BESA

Die Tagesgäste haben einen begrenzten Anteil der Pflegekosten zu bezahlen.

- Taxenordnung

Die restlichen Pflegekosten werden von der Krankenkasse sowie der Wohnsitzgemeinde finanziert. (Siehe Taxordnung)

Die Festsetzung und Ausrichtung der Pflegekosten ist kantonal unterschiedlich geregelt.

Tagesgäste aus einer ausserkantonalen Gemeinde müssen vorab eines Eintrittes eine Kostengutsprache der Wohnsitzgemeinde vorlegen.

Die Aufenthalts- und Betreuungskosten werden von den Bewohnenden selbst übernommen.

5. Verpflegung

Im Angebot inbegriffen sind Mittagessen (auch Diäten) Znüni/Zvieri sowie Tee, Kaffee und Wasser

- Wünsche an die Küche
- Fristen Mittagessen mit Bewohnenden

6. Infrastruktur

Das Betagtenzentrum Linde verfügt über rollstuhlgängige Räume und Nasszellen.

Es stehen allenfalls Liegen für Rückzugsmöglichkeiten zur Verfügung, ebenso der Speisesaal, Wohnstuben mit grossen Essräumen, ein schöner Demenzgarten und der Tierpark.

Auch die hauseigene Cafeteria und die Gartenterrasse laden zum Verweilen ein.

7. Aufnahmebedingungen (administrativ)

- Vollständig ausgefülltes Anmeldeformular (inkl. Kopie Krankenkassenausweis)
- Bereitschaft der Angehörigen oder betreuenden Person für ein Aufnahmegespräch mit der Zentrums- und Pflegedienstleitung.
- Tagesgäste müssen zwingend in die jeweilige Gruppe integrierbar sein. Dies wird mittels eines Schnuppertages geprüft.
- Tagesgäste kommen in einem regelmässigen Turnus und mindestens für einen Monat.

- Anmeldeformular Tagesaufenthalt
- Bewohnerverfügung in Krisensituationen
- Patientenverfügung
- Wertgegenstände Tagesgäste
- Einwilligung Bildaufnahmen

-
- Zwingend vorliegen muss ein Arzzeugnis mit der detaillierten Diagnose und mit entsprechender Medikamentenverordnung.
 - Tagesgäste-Aufnahmen müssen für den Betrieb planbar sein, deshalb können keine notfallmässigen Aufnahmen erfolgen.
 - Kurzfristige Übernachtungsmöglichkeiten sind für Tagesgäste nicht möglich. Dazu besteht im Betagtenzentrum Linde das Angebot von Ferienbetten.

8. Stationäre Entlastungsplätze ("Ferienplätze")

Bei stationären Entlastungsplätzen handelt es sich um Plätze in einem Pflegeheim, einer Pflegewohngruppe oder einer anderen Pflegeinstitution, die ausschliesslich für diesen Zweck reserviert sind und die im Voraus buchbar sind. Die Kurzzeitgäste erhalten die notwendige Pflege und Betreuung und können am Alltag der Pflegeeinrichtung teilnehmen. Für betreuende und pflegende Angehörige handelt es sich um ein Entlastungsangebot.

Aufnahmekriterien: betagte Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen oder mit einer demenziellen Entwicklung

Ausschlusskriterien:

Für Personen, bei denen eine oder mehrere der folgenden Situationen zutreffen, gelten folgende Ausschlusskriterien von BZ Linde-Angeboten:

- geistige Behinderung
- primäre Suchterkrankung
- fehlende Bereitschaft zur Teilnahme an Tagesstruktur (stationär)
- Personen in terminalem Stadium einer Krankheit
- selbst- oder fremdgefährdendes Verhalten, das Zwangsmassnahmen erfordert

Da jedoch die Grenzen oft fliessend verlaufen und sich die Situationen sehr individuell verändern, können Ausnahmen gemacht werden.

Minimaldauer eines Ferien-Aufenthalts:

Die Minimaldauer eines Ferien-Aufenthaltes beträgt eine Woche.

Maximaldauer eines Ferien-Aufenthalts:

Die maximale jährliche Dauer eines Ferien-Aufenthalts beträgt zwei Monate.

9. Transport

Allfällige Fahrdienstleistungen sind durch die Angehörigen oder die betreuende Person zu organisieren.
